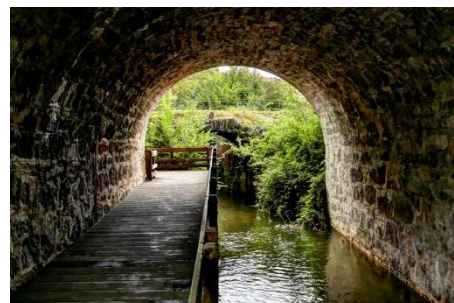


Einladung zur Gemeindeversammlung

Montag, 10. Dezember 2018, 20.00 Uhr, Gemeindesaal Oberkirch



Alle Stimmberechtigten sind herzlich eingeladen, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen.

Traktanden

1. Aufgaben- und Finanzplan 2019 - 2024 mit Budget 2019 und Festsetzung Steuerfuss
 - 1.1 Kenntnisnahme des Aufgaben- und Finanzplans 2019 - 2024
 - 1.2 Beschluss über das Budget 2019 und Festsetzung Steuerfuss
 - 1.3 Kenntnisnahme des Berichts der Controlling-Kommission zum Aufgaben- und Finanzplan mit Budget und Steuerfuss
2. Ersatzwahl eines Mitglieds für die Bildungskommission
3. Informationen
4. Verabschiedung Bauvorsteher Sacha Heller

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung sind alle herzlich zum Apéro eingeladen.

Die Akten zu den Sachgeschäften liegen im Sinne von § 22 des Stimmrechtsgesetzes des Kantons Luzern während zwei Wochen vor der Gemeindeversammlung auf der Gemeindeverwaltung Oberkirch zur Einsichtnahme auf.

Stimmberechtigt für diese Gemeindeversammlung sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und mindestens 5 Tage vor der Versammlung ihren politischen Wohnsitz in Oberkirch geregelt haben.

Es wird allen Haushaltungen eine **Kurzbotschaft** zugestellt. Selbstverständlich steht für alle Interessierten auch die umfassende Botschaft mit ausführlichen Informationen zu den einzelnen Traktanden zur Verfügung. Diese kann bei der Gemeindeverwaltung bezogen oder auf unserer Homepage www.oberkirch.ch (Rubrik Politik/Gemeindeversammlung) eingesehen und heruntergeladen werden. Wünschen Sie auch künftig die Zustellung der ausführlichen Botschaft? Dann senden Sie uns ein Mail an gemeinde@oberkirch.ch.

Einleitung - Neues Rechnungsmodell HRM2

Per 1. Januar 2018 trat im Kanton Luzern das neue Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) in Kraft. Mit dem neuen Gesetz werden die mittlerweile gesamtschweizerisch geltenden Grundsätze des Harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM2) auch in den Luzerner Gemeinden auf das Jahr 2019 eingeführt.

Mit HRM2 wird die Rechnungslegung auf das Prinzip "**true and fair view**" ausgerichtet. Es werden somit keine stillen Reserven mehr gebildet. Die Vermögenswerte im Verwaltungsvermögen werden zu ihrem tatsächlichen Wert gezeigt und entsprechend ihrer Nutzungsdauer abgeschrieben. Das Finanzvermögen wird zu seinem tatsächlichen Wert bilanziert. Dazu erfolgt beim Übergang zu HRM2 eine Neubewertung.

Die Gemeindetätigkeiten werden neu in Aufgabenbereiche gegliedert. Die **Gemeinde Oberkirch** hat **6 Aufgabenbereiche** definiert:

10 Politik und Verwaltung

20 Wirtschaft, Sicherheit und Gesellschaft

30 Bildung und Kultur

40 Gesundheit und Soziales

50 Bau, Infrastruktur, Verkehr, Umwelt und Raumordnung

60 Finanzen

Für jeden dieser **Aufgabenbereiche** wird ein **Leistungsauftrag** mit einem **Globalbudget** durch die Gemeindeversammlung beschlossen.

Die Gemeindeversammlung ermächtigt den Gemeinderat nicht mehr in Detailkonten, wie viel er ausgeben darf, sondern spricht für die bestellte Leistung nur noch einen Betrag aus. Der Gemeinderat ist dann frei, welche Konten er belasten will. Somit ist eine politische Leistungsdiskussion möglich und der Mitteleinsatz kann effizienter gestaltet werden.

Das **Kredit- und Ausgabenrecht** wird mit HRM2 umgebaut. Zusätzlich zum von den Stimmberechtigten genehmigten Budgetkredit ist vor der Auslösung der Aufgabe eine Ausgabenbewilligung notwendig. Diese Ausgabenbewilligung für kleinere und mittlere Beträge erfolgt gemäss den Finanzkompetenzen. Für grosse, frei bestimmbare Ausgaben soll weiterhin auch die Ausgabenbewilligung durch die Stimmberechtigten erfolgen. Die Stimmberechtigten müssen also für grössere Beträge eine doppelte Zustimmung erteilen. Zuerst im Rahmen der Genehmigung eines Sonderkredits, später bei der Auslösung des Projekts auch noch zur Ausgabenbewilligung im Rahmen eines Budgetkredits. In der Gemeindeordnung ist geregelt, ab wann die Stimmberechtigten zusätzlich zum Budgetkredit auch die Ausgabenbewilligung (mittels Sonderkredit) erteilen müssen. Fallen während des laufenden Jahres Mehraufwendungen an, sind diese nach Möglichkeit durch den Gemeinderat im gleichen Aufgabenbereich zu kompensieren. Erst wenn der Budgetkredit auch damit nicht eingehalten werden kann, kann der Gemeinderat einen Nachtragskredit beantragen. Dabei ist zu beachten, dass dieses Geld aus dem Nachtragskredit erst ausgegeben werden darf, wenn der Kredit von der Gemeindeversammlung bewilligt wurde. Zusätzlich darf der Gemeinderat neu bewilligte Kredite auf die neue Periode übertragen, wenn die Arbeiten in der beantragten Periode nicht abgeschlossen wurden.

Die Gemeinde hat neu innerhalb von 2 Jahren nach Beginn der Legislaturperiode eine **Gemeindestrategie** und ein **Legislaturprogramm** zu erarbeiten. Die Gemeindestrategie hat einen Horizont von zehn Jahren und ist alle vier Jahre zu überarbeiten. Das Legislaturprogramm deckt eine Periode von vier Jahren ab und ist jedes Jahr zu überarbeiten. Neu werden das Budget und der Steuerfuss an der Gemeindeversammlung zusammen beschlossen.

Durch die Verwendung neuer Begriffe findet eine **Angleichung an die Privatwirtschaft** statt. Die Bestandesrechnung heisst neu Bilanz, der Voranschlag neu Budget, die Laufende Rechnung neu Erfolgsrechnung sowie der Finanz- und Aufgabenplan neu Aufgaben- und Finanzplan. Ausserdem wird neu eine Geldflussrechnung erstellt. Das Jahresprogramm und das Budget werden in den Aufgaben- und Finanzplan integriert und der Anhang wird mit Anlagespiegel, Rückstellungsspiegel, Beteiligungsspiegel, Eventualverpflichtungen und Eventualforderungen, Eigenkapitalnachweis und zusätzlichen Angaben detaillierter.

Das Budget 2019 sieht einen Aufwandüberschuss von Fr. 109'764.00 vor. Das Budget der Investitionsrechnung 2019 beinhaltet Bruttoinvestitionen von Fr. 6'595'000.00. Das Budget basiert auf einem unveränderten Steuerfuss von 1.65 Einheiten.

Aufgaben- und Finanzplan 2019 – 2024

Budget und Finanzplanjahre	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Ergebnis laufende Rechnung* (vor Abschluss)	-110	332	413	335	565	2'497
Steuerfuss	1.65	1.65	1.65	1.65	1.65	1.65
Nettoinvestitionen ins Verwaltungsvermögen*	5'795	1'568	2'450	4'225	2'700	2'650
Finanzaufwand*	167	215	311	321	429	441
Abschreibungen (ohne Bilanzfehlbetrag)*	1'037	1'171	1'202	1'239	1'263	1'421
Finanzierungsfehlbetrag (+) / Überschuss (-)*	4'827	54	810	2'592	832	-1'338
Nettoverschuldung Ende Jahr*	18'593	18'647	19'457	22'049	22'880	21'542
Bevölkerung (Einwohnerzahl)	4'890	4'987	5'037	5'062	5'113	5'139
Finanzausgleichszahlungen (netto)*	-47	-50	-60	-70	-80	-90

* Zahlen in tausend Franken

Der Finanzplan 2019 – 2024 weist trotz der grossen anstehenden und geplanten Investitionen in den Jahren 2019 bis 2024 im Gesamtbetrag von Fr. 19'388'000.00 (inkl. Spezialfinanzierungen) einen Ertragsüberschuss von total Fr. 4'031'000.00 aus.

Der Gemeinderat beantragt, den Steuerfuss von 1.65 Einheiten beizubehalten. Gemäss Aufgaben- und Finanzplan kann dieser tiefe Steuerfuss auch längerfristig gehalten werden.

Finanzkennzahlen	Grenzwert	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Selbstfinanzierungsgrad	mind.* 80 %	17 %	97 %	67 %	39 %	69 %	150 %
Selbstfinanzierungsanteil	mind.** 10 %	4.8 %	7.4 %	7.8 %	7.6 %	8.6 %	16.6 %
Zinsbelastungsanteil	max. 4 %	-0.4 %	-0.1 %	0.3 %	0.4 %	0.9 %	0.8 %
Kapitaldienstanteil	max. 15 %	4.9 %	5.6 %	6.1 %	6.2 %	6.7 %	6.8 %
Nettoverschuldungsquotient	max. 150 %	126 %	121 %	123 %	136 %	138 %	115 %
Nettoschuld pro Einwohner	max. 3'900	3'803	3'739	3'863	4'355	4'475	4'192
Bruttoverschuldungsanteil	max. 200 %	225.5 %	218.6 %	218.4 %	226.2 %	225.7 %	199.4 %

* Der Selbstfinanzierungsgrad sollte im Durchschnitt über 5 Jahre mindestens 80 Prozent erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als das kantonale Mittel beträgt.

** Der Selbstfinanzierungsanteil sollte sich auf mindestens 10 Prozent belaufen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als das kantonale Mittel beträgt.

Durch die geplanten Investitionen wird die Pro-Kopf-Verschuldung voraussichtlich im 2023 auf Fr. 4'475.00 ansteigen und danach im 2024 wieder auf Fr. 4'192.00 zurückgehen. Der kantonale Mittelwert liegt für das Jahr 2017 bei Fr. 1'950.00 pro Einwohnerin und Einwohner. Der Grenzwert liegt bei Fr. 3'900.00. Der Bruttoverschuldungsanteil wird voraussichtlich den Grenzwert in den Jahren 2019 bis 2023 überschreiten. Im Jahr 2024 wird er jedoch bereits wieder unter dem Grenzwert liegen.

Der Gemeinderat erachtet die minimale Überschreitung der Grenzwerte als vertretbar, da durch die Investitionen bedeutende Mehrwerte geschaffen werden können.

Erfolgsrechnung 2019 nach Kostenarten

Erfolgsrechnung	Budget 2018	Budget 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
30 Personalaufwand	-5'903	-5'868	-6'137	-6'196	-6'466	-6'526	-6'587
31 Sachaufwand und übriger Betriebsaufwand	-2'363	-2'451	-2'451	-2'451	-2'451	-2'451	-2'451
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-904	-1'037	-1'171	-1'202	-1'239	-1'263	-1'421
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	-126	-390	-355	-372	-401	-381	-411
36 Transferaufwand	-9'904	-10'082	-9'872	-9'982	-10'142	-10'152	-10'162
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen u. Umlagen	-4'579	-6'577	-6'672	-6'680	-6'705	-6'765	-6'794
Betrieblicher Aufwand	-23'779	-26'405	-26'658	-26'883	-27'404	-27'538	-27'826
40 Fiskalertrag	14'404	14'816	15'459	15'838	16'260	16'663	18'856
41 Regalien u. Konzessionen	181	206	210	212	213	215	216
42 Entgelte	1'953	1'846	1'855	1'865	1'874	1'883	1'893
43 Verschiedene Erträge	5	5	5	5	5	5	5
45 Entnahme aus Fonds und Spezialfinanzierungen	101	66	54	57	53	51	50
46 Transferertrag	2'418	2'421	2'421	2'421	2'421	2'421	2'421
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnungen u. Umlagen	4'579	6'577	6'672	6'680	6'705	6'765	6'794
Betrieblicher Ertrag	23'641	25'937	26'676	27'078	27'531	28'003	30'235
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-138	-468	18	195	127	465	2'409
34 Finanzaufwand	-171	-171	-215	-311	-321	-429	-441
44 Finanzertrag	238	239	239	239	239	239	239
Finanzergebnis	67	68	24	-72	-82	-190	-202
Operatives Ergebnis	-71	-400	42	123	45	275	2'207
38 Ausserordentlicher Aufwand (Differenz Budget 2018 HRM1 - HRM2)	-45	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	290	290	290	290	290	290
Ausserordentliches Ergebnis	-45	290	290	290	290	290	290
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-116	-110	332	413	335	565	2'497

(- = Aufwandüberschuss/ + = Ertragsüberschuss)

Der Ausgleich der Spezialfinanzierungen findet vor dem Abschluss statt. Die Ergebnisse sind folglich im Gesamtergebnis nicht enthalten und sind deshalb gemäss nachstehender Aufstellung abzubilden:

Ergebnisse Spezialfinanzierungen	(HRM1)						
Ergebnis SF Feuerwehr	25	27	27	26	25	24	23
Ergebnis SF Abwasserbeseitigung	-136	-390	-355	-372	-401	-381	-411
Ergebnis SF Abfallentsorgung	-1	27	27	31	28	27	27
Total	-112	-336	-301	-315	-348	-330	-361

Zahlen in tausend Franken

(- = Einlage/ + = Entnahme)

Erfolgsrechnung 2019 nach politischen Leistungsaufträgen

Das Budget 2019 wird infolge der Einführung von HRM2 erstmals nach Aufgabenbereichen (10 Politik und Verwaltung, 20 Wirtschaft, Sicherheit und Gesellschaft usw.) erstellt. Für das Umstellungsjahr 2019 besteht kein Vorjahresvergleich.

Erfolgsrechnung	Budget 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
10 Politik und Verwaltung	-712	-778	-792	-858	-873	-889
Aufwand	-2'974	-3'040	-3'055	-3'121	-3'137	-3'153
Ertrag	2'262	2'262	2'263	2'263	2'264	2'264
20 Wirtschaft, Sicherheit und Gesellschaft	-316	-322	-322	-322	-322	-321
Aufwand	-556	-555	-555	-555	-555	-555
Ertrag	240	233	233	234	234	234
30 Bildung und Kultur	-7'920	-8'224	-8'394	-8'759	-8'831	-9'039
Aufwand	-10'844	-11'149	-11'319	-11'685	-11'758	-11'966
Ertrag	2'924	2'925	2'925	2'926	2'927	2'927
40 Gesundheit und Soziales	-5'002	-4'703	-4'701	-4'750	-4'748	-4'747
Aufwand	-5'296	-4'996	-4'996	-5'046	-5'046	-5'046
Ertrag	294	293	295	296	298	299
50 Bau, Infrastruktur, Verkehr, Umwelt und Raumordnung	-1'489	-1'660	-1'679	-1'705	-1'733	-1'779
Aufwand	-6'006	-6'185	-6'215	-6'245	-6'279	-6'332
Ertrag	4'517	4'525	4'536	4'540	4'547	4'553
60 Finanzen	15'329	16'019	16'300	16'728	17'072	19'271
Aufwand	-900	-948	-1'054	-1'074	-1'192	-1'214
Ertrag	16'229	16'967	17'354	17'801	18'264	20'485
Ergebnis Erfolgsrechnung	-110	332	413	335	565	2'497

Zahlen in tausend Franken

Neubewertung Finanz- und Verwaltungsvermögen/Aufwertungsreserven

Die Umstellung auf HRM2 erfordert die Neubewertung des Finanzvermögens und die Aufwertung des Verwaltungsvermögens. Dies führt zu höheren Vermögenswerten. Die Neubewertung des Finanzvermögens ist im Eigenkapital als Neubewertungsreserve und die Aufwertung des Verwaltungsvermögens sowie die Bewertungskorrekturen in den Passiven sind im Eigenkapital als Aufwertungsreserve auszuweisen. Die neuen Werte des Verwaltungsvermögens werden künftig entsprechend zu einem höheren Abschreibungsaufwand führen. Die Aufwertungsreserve kann zur Kompensation dieses Mehraufwandes verwendet werden.

Der Gemeinderat wird das Auflösungskonzept im Bilanzanpassungsbericht, welcher an der Gemeindeversammlung vom Mai 2019 zur Genehmigung vorgelegt wird, darlegen.

Im Budget 2019 wurde eine Auflösung der Aufwertungsreserve von Fr. 290'000.00 (ausserordentlicher Ertrag) berücksichtigt. Es ist vorgesehen, diesen Betrag über 15 Jahre der Aufwertungsreserve zu entnehmen. Die restlichen rund Fr. 4 Mio. werden voraussichtlich per 01.01.2019 ins Eigenkapital übertragen.

Investitionsrechnung 2019 nach politischen Leistungsaufträgen

Investitionsvorhaben	Budget 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
10 Politik und Verwaltung	0	0	0	0	0	0
20 Wirtschaft, Sicherheit u. Gesellschaft	0	0	0	0	0	0
30 Bildung und Kultur	90	120	1'920	1'800	1'800	0
40 Gesundheit und Soziales	0	0	0	0	0	0
50 Bau, Infrastruktur, Verkehr, Umwelt und Raumordnung	5'705	1'448	530	2'425	900	2'650
60 Finanzen	0	0	0	0	0	0
Netto-Investitionen	5'795	1'568	2'450	4'225	2'700	2'650
Investitionseinnahmen	800	1'000	420	550	100	50
Brutto-Investitionen	6'595	2'568	2'870	4'775	2'800	2'700

Zahlen in tausend Franken

Die Investitionsrechnung 2019 enthält Ausgaben von Fr. 6'595'000.00 und Einnahmen von Fr. 800'000.00. Die Nettoinvestitionen betragen somit Fr. 5'795'000.00.

Bericht und Empfehlung der Controllingkommission

Die Controllingkommission hat das Budget geprüft und empfiehlt den Stimmberechtigten, dieses zu genehmigen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, vom Aufgaben- und Finanzplan 2019 – 2024 Kenntnis zu nehmen, das Budget für das Jahr 2019 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 109'764.00 sowie die Brutto-Investitionen von Fr. 6'595'000.00 und einem Steuerfuss von 1.65 Einheiten zu genehmigen.

Traktandum 2

Ersatzwahl eines Mitglieds für die Bildungskommission

Aufgrund der Wahl von Ladina Aregger (FDP) in den Gemeinderat ist ein neues Mitglied für die Bildungskommission für den Rest der Amtsperiode 2016 – 2020 zu wählen. Der Gemeinderat hat die Parteivorstände ersucht, allfällige Nominierungen bekannt zu geben. Bis zur Drucklegung der Botschaft ist beim Gemeinderat eine Nominierung eingegangen: Die FDP. Die Liberalen Oberkirch hat als neues Mitglied der Bildungskommission Frau Romy Schöberl-Scherrer, Haselwart 20, nominiert. Weitere Nominierungen können bis und auch an der Gemeindeversammlung eingereicht werden.

Traktandum 3

Informationen

Traktandum 4

Verabschiedung Bauvorsteher Sacha Heller

Wir freuen uns, Sie an der Gemeindeversammlung begrüßen zu dürfen und danken für Ihr Interesse.

Parteiversammlungen

CVP Oberkirch

Montag, 3. Dezember 2018, 19.30 Uhr, Restaurant Feld, Oberkirch

FDP Oberkirch

Montag, 3. Dezember 2018, 20.00 Uhr, Restaurant Hirschen, Oberkirch

SVP Oberkirch

Mittwoch, 5. Dezember 2018, 20.00 Uhr, Restaurant zum Goldenen Wagen, Oberkirch